

EVB-Nr.:  
(elektronische Versicherungsbestätigung)

Hiermit übertrage(n) ich/wir die **Vollmacht** an

Name, Vorname/Firma, Strasse, Hs.Nr., Ort
---

das Fahrzeug/den Anhänger

Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nr.	Zulassungsbescheinigung Teil II/Fahrzeugbrief Nr.

auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter:

Anrede	Titel, Vorname	
Name	Namens-Zusatz	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Haus-Nr.	PLZ Wohnort	
Selbständig <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art des Gewerbes:		

Ich /Wir haften im vollen Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

**Verwendung des Fahrzeuges** als (folgende Verwendungszwecke sind anzeigepflichtig!):

- Vermietfahrzeug (für Selbstfahrer)  Taxi  Mietwagen  Fahrten für/durch Kindergartenträger  
 Tankfahrzeug nach GGVS  Schüler-Behindertenbeförderung  
**Steuerentrichtung:**  jährlich  vierteljährlich (Steuer >1000 EUR)  halbjährlich (Steuer >500 Euro)

Bei mehreren Fahrzeugen:  
Gewünschter einheitlicher Steuertermin

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

- Anhängerzuschlag wird beantragt (bitte gesonderten Vordruck verwenden)  
 Sonstige Steuerbefreiung wird beantragt (bitte gesonderten Vordruck verwenden)  
(Steuerbefreiungen aufgrund der SchadstoffEinstufung müssen nicht beantragt werden.)

### Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer

– frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

**Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung etwaiger Kraftfahrzeugsteuerrückstände (§13 Abs. 1a KraftStG). Sollten Gebührenrückstände aus anderen Zulassungsvorgängen gegenüber der Kasse des Landkreises Regen bestehen, dürfen auch diese dem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden (Art. 14 Abs. 4 KG).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Fahrzeughalters**  
(Bei **Minderjährigen** ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten